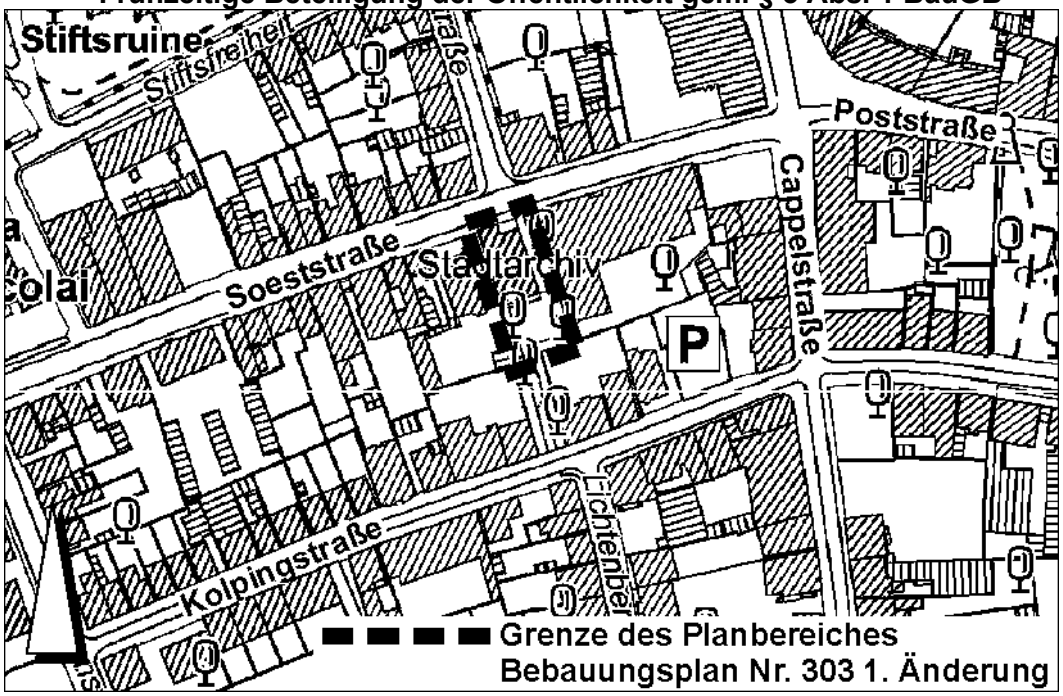
STADT**LIPP**STADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 303 - 1. Änderung „Cappelstraße zwischen Soeststraße und Kahlenstraße“

<u>hier:</u> Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 303-1

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 25.06.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 303 - 1. Änderung „Cappelstraße zwischen Soeststraße und Kahlenstraße“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13(a) BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Erweiterung des Stadtarchivs.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 303-1

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303-1 und die zugehörigen Unterlagen können in der Zeit von

Donnerstag, den 05.11.2026 bis einschließlich Freitag, den 04.12.2026

im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/

Zusätzlich liegen die oben genannten Planunterlagen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Diese können elektronisch unter folgender Adresse https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-

bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/ oder per E-Mail übermittelt werden. Sie können auch während der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen zugänglich, unter: https://www.bauleitplanung.nrw.de/
Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bleibt hiervon unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 25.06.2026 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/

Lippstadt, den 02.11.2026
gez. Tschense
Bürgermeister